

SSO Forschungsfonds

Sehr geehrte Gesuchstellerin, sehr geehrter Gesuchsteller,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Damit wir Ihr Gesuch speditiv bearbeiten können, bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte:

- Bevor Sie das Gesuchsformular herunterladen, lesen Sie bitte Satzung und Reglement genau durch. Die wichtigsten Regeln des Fonds sind dort festgehalten. Sie akzeptieren diese Regeln mit Ihrer Unterschrift auf dem Gesuchsformular.
- Gesuche von Petenten, deren bereits frühere, vom SSO Forschungsfonds bewilligte Projekte noch nicht abgeschlossen sind, müssen zurückgestellt werden.
- Dem Bewerbungsdossier sind die folgenden Unterlagen beizulegen:
 - Beitragsgesuch
 - Curriculum vitae der Gesuchsteller
 - Bericht der Ethik-Kommission (sofern notwendig)
 - Offerten für Materialien, Geräte und Unterhalt derselben, die im Antrag aufgeführt sind
- Formal ungenügende, unvollständige oder nicht Reglements konforme Gesuche müssen wir leider zurückweisen.
- In den Satzungen unter «1. Zweck» sind in Absatz 3 jene Leistungskategorien aufgeführt, die der Fonds nicht übernimmt.
- Die Beurteilung Ihres Gesuchs wird wesentlich erleichtert, wenn für Anschaffungen von bleibendem Wert (Instrumente, Apparate etc.) bereits Produktbeschriebe und Offerten beiliegen.
- Bei Gesuchen für Kameras, Computer oder Ähnliches sowie für Dienstleistungen Dritter (Outsourcing) muss deren Projektspezifität begründet werden.
- Das Jahresbudget des Fonds beträgt CHF 125'000, alimentiert durch die Schweizerische Zahnärztesgesellschaft (SSO). Seine finanzielle Kapazität ist somit limitiert.
- Der Forschungsfonds kann sich maximal mit CHF 50'000 an einer Studie beteiligen.
- Übersteigt das Forschungsvorhaben die erwähnte Obergrenze, ist der Forschungsfonds über den Gesamtbetrag der Studie in Kenntnis zu setzen. Die Zahlung erfolgt erst, wenn der Rest zur Finanzierung der Studie durch weitere Geldgeber zugesichert und belegt ist.

- Der Forschungsfonds kann sich vorbehalten, Teilfinanzierungen zu sprechen, auch wenn das Studienvorhaben die Obergrenze von CHF 50'000 nicht erreicht.
- Die angefragten Beträge sind in Schweizer Franken (CHF) zu stellen. Differenzen zwischen der Offertstellung und Kauf von Geräten gehen zu Lasten des Petenten.
- Die Rechnungsadresse der vom SSO Forschungsfonds zu bezahlenden Rechnungen muss lauten: Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Forschungsfonds, Münzgraben 2, Postfach, 3001 Bern. Die Rechnung ist zum Visum an den Kassier zu schicken:

Dr. med. dent. Andrea Merlini
Via Stazione 9, 6600 Muralto
info@studiomerlini.ch, Tel. 091 743 71 33

Wenn Sie diese Punkte bei der Eingabe Ihres Gesuchs berücksichtigen, ersparen Sie uns und sich selbst zeitraubende Rückfragen und ermöglichen den Experten eine alle Aspekte erfassende Begutachtung.

Besten Dank!